

TRÄGERANERKENNUNG

GRUNDSÄTZE FÜR DIE ANERKENNUNG EINES FORTBILDUNGSANBIETERS FÜR LEHRKRÄFTE DES LANDES BRANDENBURG

1. Eignung als Fortbildungsanbieter

In die Programme der staatlichen Lehrkräftefortbildung können Angebote von Einrichtungen außerhalb des Geschäftsbereiches des für Schule zuständigen Ministeriums (weiterer Träger) einbezogen werden, sofern sie den Zielen und Anforderungen der staatlichen Lehrkräftefortbildung entsprechen und sachlich und personell geeignet sind, die laut VV-Lehrkräftefortbildung vorgesehenen Inhalte durch Fortbildungsveranstaltungen zu vermitteln.

2. Art und Einrichtung des Fortbildungsanbieters

Der bzw. ein Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen bildet die aktuell gültigen bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen des MBJS ab und berücksichtigt die aktuellen Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung.

3. Personelle Voraussetzungen

Die Einrichtung des Fortbildungsanbieters hat eine ständige Kontaktperson als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für das MBJS. Diese Kontaktperson ist für die Koordination und Organisation der Fortbildungsveranstaltungen verantwortlich.

4. Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen

Die Fortbildungen sind inhaltlich und methodisch-didaktisch so gestaltet, dass die Lehrkräfte in der Entwicklung ihrer berufsbezogenen Kompetenzen wirksam unterstützt werden.

5. Zusammenarbeit mit dem LIBRA

Der Fortbildungsanbieter soll mit dem LIBRA aktiv zusammenarbeiten. Die Fortbildungsangebote werden vom LIBRA im FortbildungsNetz als externe Angebote veröffentlicht; die Anmeldung für Lehrkräfte erfolgt ausschließlich bei dem jeweiligen Anbieter. Spätestens bis sechs Wochen nach Ende der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung teilt der Fortbildungsanbieter dem LIBRA digital die Gesamtteilnehmenden der jeweiligen Fortbildung und die Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte (untergliedert nach Schulart und -form) mit.

6. Anerkennung als Fortbildungsanbieter

Als Fortbildungsanbieter können Einrichtungen anerkannt werden, wenn ihre Fortbildungen

- a. den Vorgaben der schul- und lehrerbildungsrechtlichen Bestimmungen im Land Brandenburg entsprechen,
- b. für Schule und Unterricht relevant sind und
- c. in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

An den Fortbildungsanbieter erfolgt nach positiver Prüfung des Antrags ein schriftlicher Bescheid. Eine Anerkennung als Fortbildungsanbieter wird zunächst für drei Schuljahre ausgesprochen. Ein interner Evaluationsbericht soll dem MBJS alle drei Jahre vorgelegt werden. Auf Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINES FORTBILDUNGSANBIETERS FÜR Fortbildungen für LEHRKRÄFTE DES LANDES BRANDENBURG

Die Lehrkräftefortbildung ist ein zentrales Instrument der Schulentwicklung und trägt zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Schule und Unterricht bei. Sie dient der Erhaltung, Erweiterung und Festigung der in der Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrkräfte. Die Fortbildung will die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal dabei unterstützen, ihre beruflichen Qualifikationen den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen laufend anzupassen.

Angaben zur Prüfung der Eignung von Einrichtungen als Fortbildungsanbieter für Fortbildungen für Lehrkräfte des Landes Brandenburg

Den Antrag bitte digital samt Anlagen als PDF einreichen an:
anerkennung-fortbildungstraeger@mbjs.brandenburg.de

1. ANGABEN ZUM FORTBILDUNGSANBIETER

1.1 Bezeichnung, Anschrift, Internetadresse, Rechtsform:

Name der Einrichtung	
Web-Adresse	
E-Mail-Adresse	
Post-Adresse	
Rechtsform, Vertretungsbefugnisse	

1.2 Gesetzliche Vertreterin/Gesetzlicher Vertreter:

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

1.3 Einrichtungsprofil (Selbstdarstellung, Arbeitsschwerpunkte):

Selbstdarstellung (z.B. Fachgebiete, Abteilungen, Branche, Anzahl der Mitarbeitenden, Kurzbeschreibung der Klientel/Nutzenden)	
Arbeitsschwerpunkte	
Stellenwert Fortbildung	
vsl. Anzahl der Fortbildungsangebote und -schwerpunkte pro Schuljahr	

1.4 Kontaktdaten der ständigen Ansprechperson:

Name	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

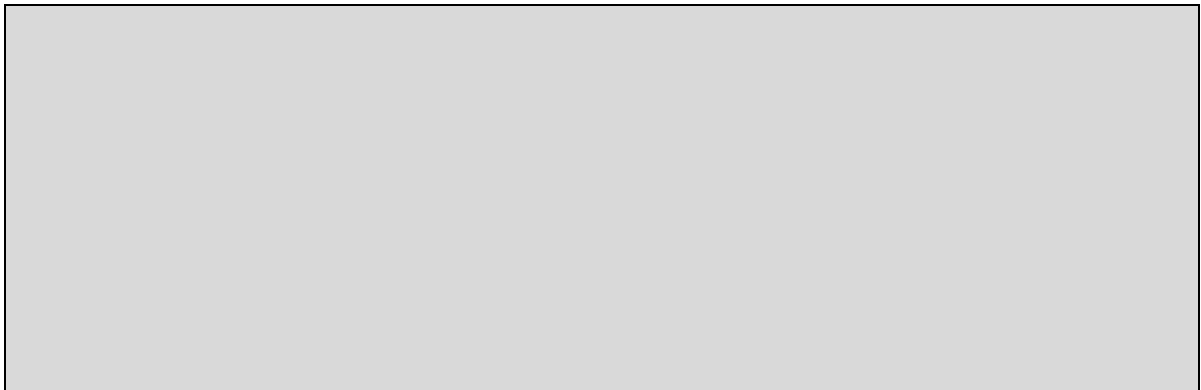
1.5 Sonstige Angaben zur Einrichtung (z.B. Referenzen, Zertifizierungen):

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing additional information or references.

2. ANGABEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

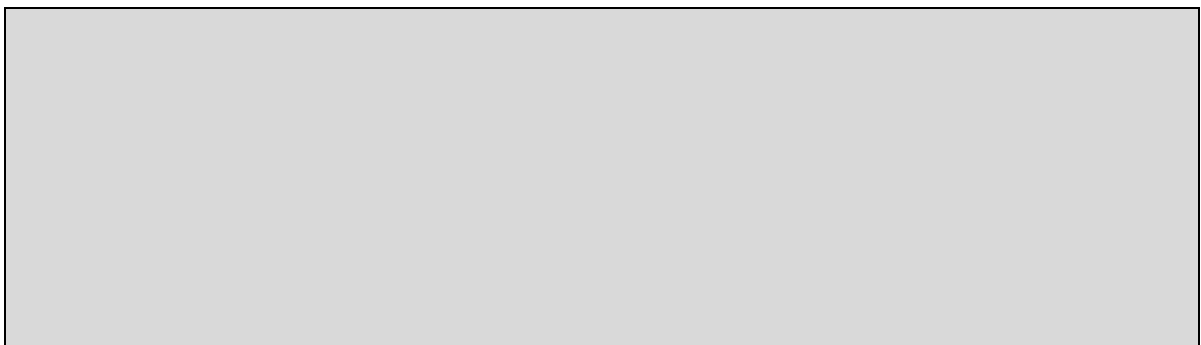
2.1 Fachliche und methodisch-didaktische Expertise der Lehrpersonen:

Dozierende sollten Feldkompetenz mitbringen und zugleich Erfahrungen in der Erwachsenenbildung besitzen. Sie sollten in der Lage sein, pädagogische, fachliche und fachdidaktische Inhalte und praxisreflexive Settings zu gestalten und den Teilnehmenden während der Qualifizierung als Begleitung zur Seite zu stehen.

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing details on the professional and methodological expertise of the teaching staff.

2.2 Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente und Auswertung:

Strukturen zur Qualitätssicherung müssen gewährleistet werden, beispielsweise durch regelmäßige Beurteilungen und Rückmeldungen, um die Erträge von Aus- und Fortbildung langfristig zu manifestieren.

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing details on the use of evaluation instruments and their assessment.

3. KENNTNISNAHMEN UND ZUSTIMMUNGEN

3.1 Grundsätze zur Anerkennung

Die Grundsätze für die Anerkennung eines Fortbildungsanbieters für Lehrkräfte des Landes Brandenburg sind uns bekannt und werden von uns anerkannt.

3.2 Rücklauf über Anzahl der Teilnehmenden

Bis sechs Wochen nach Ende der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung teilen wir dem LIBRA die Anzahl der Gesamtteilnehmenden und die der teilnehmenden Lehrkräfte (nach Schulart und -form untergliedert) digital an:

Fortbildungsanerkennung-allgemein@libra.brandenburg.de und/oder BeruflicheBildung@libra.brandenburg.de mit.

3.3 Hospitation und Einsichtnahme in Materialien

Wir stimmen zu, dass das LIBRA und das MBJs im Bedarfsfall Einsicht in Lehrmaterialien und interne Evaluationen nehmen und bei Fortbildungsveranstaltungen hospitieren kann.

3.4 Dauer der Anerkennung als Fortbildungsanbieter

Eine Anerkennung als Fortbildungsanbieter wird zunächst für drei Schuljahre ausgesprochen. Ein interner Evaluationsbericht soll dem MBJs alle drei Jahre vorgelegt werden. Auf Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird in einem Qualitätsdialog gemeinsam über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3.5 Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung

Als anerkannte Träger der Erwachsenenbildung werden Einrichtungen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BbgEBG zugelassen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung nach Ziel und Inhalt mit dem Grundgesetz und mit der Verfassung des Landes Brandenburg im Einklang stehen.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag samt Anlagen als PDF (max. 5 MB) an: anerkennung-fortbildungstraeger@mbjs.brandenburg.de

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

PRÜFVERMERK (wird vom MBS ausgefüllt):

Der anerkannte Fortbildungsanbieter muss die Gewähr dafür bieten, dass er sowie seine eingesetzten Mitarbeitenden auf der Grundlage der Ziele und Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg arbeiten.

Anerkennung als Fortbildungsanbieter: ja nein

Anerkennungs-Nr.:

Begründung:

Bearbeitungsdatum:

Bearbeitet von: